



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **12/23/4G**
Vom **06.06.2012**
P120254

Kantonale Volksinitiative betreffend «CentralParkBasel»

12.0254.01, Schreiben des RR vom 16.05.2012

://: für rechtlich zulässig erklärt

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 12.0254.01 vom 15. Mai 2012, beschliesst:

Die mit 3'252 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative „CentralParkBasel“ wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.